



SUPPORT-news 02/2001

Ärzttekammer sichert die Projektfortsetzung

In vielen Bereichen der Medizin existiert nach wie vor keine effiziente Verzahnung an der Schnittstelle zwischen stationärer und ambulanter Patientenversorgung. Besonders deutlich werden die negativen Auswirkungen dieses Problems, wenn man die hohe Zahl von Tumorkranken betrachtet, die nicht – wie von mehr als 80% dieser Patienten gewünscht – zu Hause im Kreis der Familie, sondern in Akutabteilungen von Krankenhäusern versterben.

Mit ihrem Projekt SUPPORT hat die ÄKN modellhaft in einer definierten Region ein innovatives Konzept umgesetzt, um die aus palliativmedizinischer Sicht unbefriedigenden und mit wohlverstandener Patientenautonomie i.d.R. nicht kompatiblen Versorgungsstrukturen grundlegend zu verbessern. Herzstück des Konzeptes ist ein sogenanntes *Palliative-Care-Team*, das jederzeit (24 Stunden pro Tag und 7 Tage die Woche) für Patienten und deren Angehörige sowie für die niedergelassenen Ärzte und ambulanten Pflegedienste erreichbar ist.

Der richtungsweisende Charakter von SUPPORT wurde in den letzten drei Jahren mehrfach ausgezeichnet. Um so bedauerlicher ist die Tatsache, daß das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) plankonform zum 31.12.2000 seine bisherige Projektförderung eingestellt hat. Gleichwohl ist dieser Schritt aus systematischen Gründen nachvollziehbar, da es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Krankenversorgung zu finanzieren. Vielmehr versteht das BMG seine Förderung nur als eine Art „Anschubfinanzierung für neue Ideen“; nach den Vorstellungen des Ministeriums sollten nach positivem Abschluß einer entsprechenden Evaluation die Krankenkassen dann Kostenträger solcher Innovationen sein.

Leider erweisen sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, unter denen mit den Krankenkassen bezüglich einer Anschlußfinanzierung zu verhandeln ist, aber als relativ problematisch. Von daher erweisen sich trotz des unzweifelhaften konkreten Interesses mehrerer Krankenkassen die Gespräche dennoch als schwierig.

Damit die zukünftig zu führenden Verhandlungen eine faire Erfolgchance haben und nicht aufgrund von vermeidbarem Zeitdruck scheitern, hat sich die ÄKN entschlossen, SUPPORT mit dem Auslaufen der öffentlichen Förderung nicht einzustellen sondern zunächst in eigener Kostenverantwortung fortzuführen.

Bei dem diesbezüglich am 13.12.2000 gefaßten Beschluß des Kammervorstands wurde selbstverständlich berücksichtigt, daß die seitens der ÄKN zugesagte Übernahme von Kosten sich strikt an entsprechende Vorgaben des Heilammergesetzes hält.

Soweit für die Projektfortsetzung Finanzmittel für Maßnahmen der Patientenbetreuung erforderlich sind, werden diese aus Spenden bezahlt, die dem *Niedersächsischen Verein zur Förderung der Qualität im Gesundheitswesen e.V.*, Hannover, projektbezogen und zweckgebunden zugeflossen sind. Kammermittel werden lediglich für den Bereich Qualitätssicherung und Fortbildung eingesetzt; in beiden Fällen handelt es sich laut Heilammergesetz eindeutig um originäre Kammeraufgaben.

Dennoch wird die ÄKN das Projekt in eigener Kostenverantwortung zeitlich nur eng befristet fortführen können. Dies gilt leider auch für die spezifischen Bemühungen um Qualitätssicherung im Bereich der Palliativmedizin, die aber ohnehin nur als Teil eines stimmigen Gesamtkonzeptes sinnvoll sind.

Ohne substantielle Beteiligung der Krankenkassen wird es aber weder eine längerfristige Sicherung von SUPPORT in der ursprünglichen Modellregion Südniedersachsen noch eine Weiterverbreitung des integrativen Versorgungsansatzes geben. Die ÄKN hofft, mit der von ihr ermöglichten Projektfortsetzung die Krankenkassen zu ernsthaften Gesprächen über eine tragfähige Anschlußfinanzierung zu motivieren.

Ergänzende Informationen zum Modellprojekt SUPPORT finden Sie im Internet unter der URL <http://come.to/SUPPORT>.